

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 21.04.2026

Sitzungstag: Dienstag, den 21.04.2026 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Bachmann, Wolfgang</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Rose, David</b>	ab 19.50 Uhr anwesend (TOP 4 ö.S.)
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Berberich, Nils</b>	
<b>GR Meder, Annalena</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	entschuldigt
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026**
2. **Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Lagerfläche in eine Verkaufsfläche, Am Stadtweg 10**
3. **Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Errichtung einer Erschließungstreppe sowie eines Balkons mit Treppe, Krummgasse 13**
4. **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan 2026, Stellenplan 2026 und Finanzplan 2026**
5. **Neuaufstellung des Derrick-Krans im Mainvorland; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
6. **Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder**
7. **Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Baugebiet Buschenweg**
8. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat  
-entfällt-**
9. **Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Grün die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie den Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 wurde genehmigt.

### **2. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Lagerfläche in eine Verkaufsfläche, Am Stadtweg 10**

Antragsteller und Grundstückseigentümer ist die Firma Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Am Stadtweg 10, Fl.-Nr. 5660/12, Gemarkung Bürgstadt. Das Vorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“. Das Grundstück liegt im festgesetzten Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“.

Der Antragsteller beabsichtigt die Trockenbauwand zwischen dem Verkaufs- und Lagerraum zu entfernen. Durch den Wegfall der Lagerfläche vergrößert sich die Verkaufsfläche auf ca. 1.390 m<sup>2</sup> (bisher 1.265 m<sup>2</sup>). Im Detail beträgt die Verkaufsfläche inkl. Kassenzone derzeit rund 1.199 m<sup>2</sup>. Der Eingangsbereich inkl. Pfandvorraum liegt bei ca. 66 m<sup>2</sup>. Durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche soll das Einkaufen für den Kunden bequemer gestaltet werden. Eine Sortimentserweiterung ist nicht vorgesehen.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ erforderlich.

#### Überschreitung der Verkaufsfläche

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass die Verkaufsfläche maximal 1.200 m<sup>2</sup> betragen darf. Die Verkaufsfläche inkl. Kassenzone beträgt derzeit rund 1.199 m<sup>2</sup>. Der Ein- und Ausgang inkl. Pfandvorraum beträgt ca. 66 m<sup>2</sup>. Durch den Abriss der Trockenbauwand soll die Verkaufsfläche um rund 125 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Ein gleichlautender Bauantrag wurde bereits Ende 2021 eingereicht. Nachdem die Höhere Landesplanungsbehörde, Regierung von Unterfranken damals Einwände gegen die Verkaufsflächenerweiterung vorgebracht hat (Verstoß gegen das Landesentwicklungsprogramm) wurde der Bauantrag auf Wunsch der Firma Lidl wieder zurückgezogen.

Die Höhere Landesplanungsbehörde ist bei der Erweiterung von Verkaufsflächen im Einzelhandel zu beteiligen, wenn das Vorhaben großflächig ist (> 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) oder erhebliche Auswirkungen auf die Raumordnung (zentrale Versorgungsbereiche, überörtliche Nahversorgung) zu erwarten sind.

Zum aktuell vorliegenden Bauantrag hat die Höhere Landesplanungsbehörde, obwohl sich inhaltlich zum Bauantrag aus dem Jahr 2021 nichts geändert hat, keine Einwände vorgebracht. Nach Auskunft der Höheren Landesplanungsbehörde ist die Steuerung per Landesentwicklungsprogramm ausschließlich bei der Schaffung / Änderung von Baurecht im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Einzelhandelsbetrieben anwendbar. Dies bedeutet, dass erst im Rahmen der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplans die Einzelhandelsziele des LEP zu beachten wären.

Städtebaulich werden keine Einwände vorgebracht, nachdem sich die Kubatur des Baukörpers nicht verändert. Lediglich die Innenräumlichkeiten erfahren eine geringfügige Änderung.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Lagerfläche in eine Verkaufsfläche, Am Stadtweg 10 sowie Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ im Hinblick auf die Überschreitung der zulässigen Verkaufsfläche wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>3.</b>	<b><u>Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Errichtung einer Erschließungstreppe sowie eines Balkons mit Treppe, Krummgasse 13</u></b>
-----------	--

Antragsteller und Eigentümer des Anwesens, Krummgasse 13, Fl.-Nr. 904/2, Gemarkung Bürgstadt ist Herr Max Kaupert.

Der Antragsteller beabsichtigt die vorhandene Dachgeschosswohnung auszubauen, eine Erschließungstreppe über mehrere Stockwerke in Richtung Krummgasse sowie am rückwärtigen Gebäudeteil einen weiteren Balkon mit Außentreppe zu errichten.

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften, sprich von der gemeindlichen Gestaltungssatzung, erforderlich.

Dachgestaltung und Dachneigung

Bei Neubauten sind die Dächer der Hauptgebäude als steile Satteldächer mit einer Neigung von 41° bis 52° auszubilden.

Der Bauherr erklärt, dass das bestehende Flachdach im Hof und Zwischengebäude mit 4,7° Dachneigung so geändert werden soll, dass innenräumlich eine durchgängige Kopffreiheit gewährleistet wird. Dies soll erreicht werden, durch ein Flachdach mit 0° Neigung und durch Anhebung der Traufseite unter Beibehaltung der Firsthöhe. Die Höhe des Gebäudes würde sich damit nicht ändern.

Städtebaulich werden keine Einwände vorgebracht, nachdem das Bauvorhaben in seinen Grundzügen nur unwesentlich geändert und die Identität des Gesamtvorhabens in seiner ursprünglichen Form nicht berührt wird.

Mit der Änderung des Bayerischen Baugesetzbuchs zum 01. Oktober 2025 müssen bei Dachgeschossausbauten, wenn Sie zu Wohnzwecken erfolgen, keine Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Zur vorliegenden Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum, Errichtung einer Erschließungstreppe und Balkons mit Treppe, Krummgasse 13 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften im Hinblick auf die Dachgestaltung und Dachneigung zu.

<b>4.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 einschließlich Haushaltsplan 2026, Stellenplan 2026 und Finanzplan 2026</u></b>
-----------	---

Einleitend zu den Haushaltsberatungen führte Bgm. Grün folgendes aus:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne hätte ich meine letzte Haushaltsrede und insbesondere den Haushalt unter besseren Rahmenbedingungen vorgestellt. Hatte uns zuletzt noch der Ukraine Krieg stark beschäftigt, hat sich nach dem wahnwitzigen Überfall der USA auf den Iran die Weltordnung, wie wir Sie kennen, komplett verändert. Weltweit werden neue Allianzen und Bündnisse gesucht und geschlossen. Auf uns als Gemeinde wirken sich diese Umstände lang und kurzfristig aus. Jetzt holen uns Gewerbesteuerbrüche ein, die in diesem Maß nicht zu erwarten waren, ebenso wie kurzfristig gesehen, die allgemeinen Steigerungen z. B. der Betriebskosten, Energiekosten und Baukosten für gemeindliche Einrichtungen und Bauvorhaben.

Ein Zitat von mir aus 2023: „Wir alle wissen nicht, wie sich die allgemeine und die wirtschaftliche Situation entwickeln wird und wie diese sich auf die Haushaltslage auswirken wird. Doch sind sich Kämmerer, Geschäftsleitung und Bürgermeister einig, dass sich die Folgen der jetzigen Geschehnisse in den kommenden Haushalten niederschlagen werden.“

Nun zum Haushaltsplan. Die Ihnen vorliegenden Unterlagen enthalten

- a) den Teil I mit dem Vorbericht und dem eigentlichen Zahlenwerk und
- b) den Teil II mit den Wirtschaftsplänen der Gemeinde, mit Anlagen und aussagekräftigen Statistiken.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit	13.520.500, -- €,
der Vermögenshaushalt schließt	9.616.470, -- €,
sodass	
der Gesamthaushalt insgesamt	23.136.970, -- €

an Umfang hat.

Dies bedeutet eine Verringerung des Verwaltungshaushaltes um 531.330, -- € und im Vermögenshaushalt ebenfalls eine Reduzierung um 817.030, -- €. Dies führt dazu, dass in diesem Jahr keine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erfolgen kann. Im Gegenteil, es ist eine Zuführung aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.840.470, --€ notwendig.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung würde 540.000 € betragen. Diese Situation ist durch hohe Gewerbesteuerückzahlungen aus den Vorjahren in Höhe von ca. 2.140.000 €

entstanden. Im Falle einer vollständigen Kreditaufnahme würde sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.140,89 € ergeben. Der Landesdurchschnitt liegt bei 816 €.

Die detaillierten Zahlen, die ja schon mit den Fraktionen vorbesprochen und diskutiert sind, werden Ihnen gleich noch einmal von unserem geschäftsleitenden Beamten und Kämmerer Thomas Hofmann vorgetragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
nach wie vor ist es angesichts der weltweiten Entwicklungen, die uns dennoch unmittelbar betreffen, schwierig, eine Prognose für die künftige Entwicklung in unserer Gemeinde abzugeben. Der Ukraine Krieg tobt nach wie vor, wird aber in den Schlagzeilen vom Irankrieg der USA abgelöst. Jeder weiß inzwischen, wo die Straße von Hormus liegt und wieso Benzin und Diesel jetzt so teuer sind. Nachrichten über die Gesetzeskapriolen der neuen Regierenden in Berlin hinsichtlich Energie-, Wirtschafts-, Renten-, Gesundheits- oder Flüchtlingspolitik beherrschen das Nachrichtenbild und erschrecken die Wirtschaft und die Bürger gleichermaßen.

Was wir jedoch hier in Bürgstadt machen können und was ich mir wünsche ist, unsere auf die mögliche Zukunft ausgerichtete Entwicklungsplanung so gut es geht fortzusetzen. Wir werden den Kopf angesichts der Krisensituationen und Unwägbarkeiten nicht in den Sand stecken, sondern unsere Ziele konsequent weiterverfolgen, ebenso, wie es die Umstände erfordern und erlauben.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es sei mir ein kurzer Rückblick erlaubt, was die 3 großen Projekt die uns in der letzten Legislaturperiode begleitet haben, angeht. Die Kindergartenerweiterung mit Neubau ist abgeschlossen und wurde im letzten Jahr in Betrieb genommen. Die Schulsanierung ist nach fast 10 Jahren Planung und Ausführung auf der Zielgeraden und soll zum nächsten Schuljahr fertig sein. Und das Neubaugebiet Buschenweg wurde letzte Woche seiner Bestimmung übergeben und in Betrieb genommen.

Mit dem Projekt „Windpark am Dachsberg“, welches wir mit unserer Nachbargemeinde Eichenbühl vorantreiben, wollen wir einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft gehen. Hier soll ökologischer Strom für 20.000 Haushalte erzeugt werden und die Pacht wird uns im Haushalt guttun. Die Unterzeichnung der Nutzungsverträge mit der Betreiberfirma ist für übermorgen geplant.

Ich bin mir sicher, dass der heute vorgelegte Haushaltsplan als „politischer Wille“ des Gemeinderates bezeichnet werden kann und der Gemeinderat dem Haushalt 2026 zustimmen kann. Ich weiß, und an dieser Stelle möchte ich mich bei den Gemeinderatskollegen ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen annehmen und zum Wohle aller meistern werden. Der Haushaltsplan wurde von der Verwaltung sorgfältig mit Rücksicht auf die finanzielle Situation erstellt und die Vorberatungen haben eine Zustimmung aus allen Fraktionen gezeigt. Ganz besonders bedanke ich mich bei Herrn Reinhart und Herrn Hofmann, für die Erstellung des Haushaltsplanes. Herr Reinhart hatte ein paar schlaflose Nächte aber wie immer die umfangreichste Aufgabe mit der Zusammenstellung der Zahlen, während Herr Hofmann viel Zeit für die Erläuterung gegenüber den Fraktionen und dem Gemeinderat aufwenden musste. Vielen herzlichen Dank dafür. Es wird mit Sicherheit nicht leichter werden und an dieser Stelle möchte ich meinem Nachfolger Klaus Helmstetter und dem neuen Gemeinderat viel Erfolg für die Zukunft wünschen. Klaus Helmstetter kann sich dabei auf ein hervorragendes Team verlassen, welches ihm bei allen aufkommenden Fragen und Herausforderungen ein zuverlässiger und professioneller Rückhalt und Partner sein wird.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Haushaltsplan für 2026.

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2026.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>13.520.500,- €</b>	(2025: 14.051.830 €)
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>9.616.470,- €</b>	(2025: 10.433.500 €)
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>23.136.970,- €</b>	(2025: 24.485.330 €)

Damit hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 531.330 € verringert, und das Volumen des Vermögenshaushaltes sich um 817.030 € verringert.

Im **Verwaltungshaushalt** kommt es bei folgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
■ Anteil an der Einkommensteuer	3.024.200 €	3.138.300 €
■ Anteil am Einkommensteuerersatz	219.700 €	234.000 €
■ Anteil an der Umsatzsteuer	455.700 €	557.700 €
■ Gewerbesteuer	6.000.000 €	2.000.000 €
■ Grundsteuer A + B zusammen	770.500 €	820.000 €
■ Betriebskostenförd. f. Kindergarten u. Kinderkrippe	590.000 €	640.000 €
■ Holzverkauf	250.000 €	320.000 €
■ Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe	285.000 €	260.000 €
■ Konzessionsabgabe Strom	110.000 €	100.000 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2026</b>
■ Kanalbenutzungsgebühren	465.000 €
■ Gastschulbeiträge	160.000 €
■ Zuschuss für die Schülerbeförderung	50.000 €
■ Zuschuss f. offene Ganztagschule	85.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	47.500 €
■ Konzessionsabgabe Wasser	50.000 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>
■ Personalkosten insgesamt	3.914.950 €	4.097.300 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f.Verwalt. - u. Betriebskost.	285.000 €	345.000 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Zins u. Tilgung	11.000 €	61.000 €
■ Kreisumlage (2024 : 43% /2025 : 47,9% / 2026 : 49,9%)	4.446.500 €	4.212.500 €
■ Gewerbesteuerumlage	617.600 €	205.900 €
■ Schule (Geb.unt.,Heizung,Reinig.,Verbr.geb., Vers.)	168.200 €	180.500 €
■ KiTa (Geb.unt., Heizung, Reinig., Verbr.geb., Vers.)	90.900 €	195.400 €
■ Körperschaftssteuer , Solid.zuschlag f. KG-Anteil an EMB	53.000 €	40.000 €
■ Zuführung zum (vom - ) Vermögenshaushalt	636.440 €	-2.840.470 €
■ Betriebskostenförd. an auswärt. Kindertagesstätten	5.000 €	15.000 €

■ Stromkosten Straßenbeleuchtung	45.000 €	36.000 €
■ Zinsen für Darlehen	101.000 €	238.000 €
■ Umlage an die VG Ertal	850.000 €	888.900 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

#### Ansatz 2026

■ Straßenunterhalt	100.000 €
■ Kanalunterhalt	45.000 €
■ Gastschulbeiträge (Ausgabe)	30.000 €
■ Kosten der Schülerbeförderung	65.000 €
■ Unterhalt Straßenbeleuchtung	30.000 €
■ Mittelmühle (Geb.unterh., Heizung,Rein.,Verbr.geb.,Vers.)	83.050 €
■ Feldwegeunterhalt	25.000 €
■ Wald – Rückungen, Forstpflanzen u.ä.	90.000 €

Diese Zahlen führen dazu, dass in diesem Jahr **keine** Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erfolgen kann. Im Gegenteil ist in diesem Jahr eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.840.470 € erforderlich. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistung) beträgt 540.000 €. Demnach ist in diesem Jahr auch keine freie Finanzspanne vorhanden.

Bedingt ist diese besondere Situation in diesem Jahr u.a. auch wegen hoher Gewerbesteuer-rückzahlungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 2,14 Mio. €. Auch ohne diese Rückzahlungen würde dennoch eine „Unterdeckung“ von ca. 700.000 € verbleiben.

Folgende größere Ausgaben sind im **Vermögenshaushalt** geplant:

Planung behindertengerechtes Rathaus	5.000 €
Feuerwehr – Beschaffung ELW 1 Fahrzeug als Ersatz f. MZF	230.000 €
Feuerwehr – Beschaffungen (allgemein)	20.000 €
Feuerwehr – Planung Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus	10.000 €
Rettungszentrum - Sektionaltore	60.000 €
Schule – Beschaffungen	10.000 €
Schule – Planung Erweiterung OGS (bish. Hausm.wohnung)	5.000 €
Schule – Generalsanierung/Erweiterung	3.000.000 €
Hundsrück – Erdarbeiten	25.000 €
Spielplätze – Ausstattung / Sonnensegel	30.000 €
Grunderwerb f. Kindergarten-Erweiterung	15.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe – Erweiterung/Neubau/Außenanl.	1.000.000 €
Retentionsflächen (Ausgleich Kindergarten)	180.000 €
Sportgelände – Sanierung	50.000 €
Sporthalle – Bodenausbesserung u. Neulinierung	10.000 €
Sporthalle – Trennvorhang	30.000 €
Aufbau Derrick-Kran	5.000 €
Bänke f. Naturpark und Naherholung	5.000 €
Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm	25.000 €
Planung Sanierungsmaßnahme Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €
Sanierung Hauptstr. – Erfbrücke – Abbruchkosten mit Entsorg.	60.000 €
Erschließung Baugebiet Buschenweg (Oberflächen)	100.000 €
Neue Erfbrücke – Erstellung Planungsleistungen	30.000 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud	319.500 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud – Steuerungen RÜBs	150.000 €

Erschließung Baugebiet Buschenweg (Kanalbau)	50.000 €
Kamerabefahrung Kanäle	30.000 €
Grüngutsammelplatz	50.000 €
Mittelmühle – San.Beleucht.,Boden kl.Saal, Steuer.Dachbeschatt.	50.000 €
„Nadjas“(ehem. CFV)–Techn.Ausstatt./Bodensan./Überdach.Eing.	50.000 €
Bauhof – Beschaff. v. Werkzeugen u. Maschinen	10.000 €
Bauhof – Ersatzbeschaffung f. Fahrzeug	50.000 €
Wegesanie rung – Gartenwege Feldtor	16.000 €
Bewässerungskonzept f. landwirtschaftl. Grundstücke	30.000 €
Wohnmobilstellplatz – Ertüchtig. Ver-u. Entsorg.station	20.000 €
Weidengasse 10 – Instandhaltung/Ertüchtig. Grundst./Gebäude	20.000 €
Grunderwerb (allgemein u.Grunderw./Umleg.beteilig.Baugebiet)	100.000 €
Tilgung von Darlehen	540.000 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.840.470 €

Diesen Ausgaben stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

Zuschuss f. Beschaffung ELW1 f. FFW (Ersatz für MZF)	45.100 €
Kostenbeteiligungen von Gemeinden an San./Erw. Schule	926.800 €
Zuschuss f. KindergartenKrippe Erweiterung/Neubau	600.000 €
Anteil am komm. Investitionsbudgets	200.000 €
Straßenausbaubeitragspauschale	35.400 €
Zuschuss Bewässerungskonzept landw. Grundstücke	60.000 €
Bauplatzverkäufe / Grundstücksverkäufe	1.200.000 €
Erstattung Erschließungskosten Baugebiet Buschenweg	1.000.000 €
Investitionspauschale	93.500 €

Aus der Jahresrechnung 2025 kann mit einem Sollüberschuss aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von 220.000 € gerechnet werden. Von der im Vorjahr genehmigten Darlehensaufnahme in Höhe von 5.354.660 € mussten 3.640.807 € aufgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2026 ist eine neue Darlehensaufnahme in Höhe von 4.871.470 € erforderlich.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 540.000 € und die veranschlagte Kreditaufnahme von 4.871.470 € führen am Jahresende 2026 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand von 8.880.400 € (2025: 4.548.958,25 €).

Das ergibt, im Falle der vollständigen Kreditaufnahme, folgende Pro-Kopfverschuldung (bei 4.148 Einwohnern) am Jahresende 2026 bei ordentlichen Schulden von 2.140,89 € (Landesdurchschnitt: 816 €)

Zusammenfassend stellte Herr Hofmann fest, dass sich die aktuelle finanzielle Situation des Marktes Bürgstadt kritisch darstellt und insbesondere aufgrund des Verwaltungshaushaltes eine Konsolidierung nötig ist. Zumindest gilt es sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Dieser Trend wurde bereits in den letzten Jahren sichtbar, da auch hier die Mindestzuführung zwar erreicht wurde, jedoch nicht großartig überschritten um echte Rücklagen bilden zu können.

Herr Hofmann wies daraufhin, dass die vergangenen Investitionen und die hierfür notwendigen Kreditaufnahmen so lange leistbar sind, wie die erforderlichen Tilgungsleistungen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können. Dies ist im aktuellen Haushalt nicht mehr gegeben. Im Gegenteil ist, wie bereits erwähnt, eine negative Zuführung von 2,84 Mio. € notwendig. Berücksichtigt man auch noch die Tilgungsleistungen über 540.000 € erhöht sich der Fehlbetrag sogar auf 3,38 Mio. €. Folglich fehlen auch bei Berücksichtigung der

einmaligen Rückzahlungen in Höhe von 2,14 Mio. € im Verwaltungshaushalt 1,24 Mio. € um zumindest die rechtlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Im Namen der UWG-Fraktion nahm GR Neuberger P. zum Haushalt 2026 wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Hofmann,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der UWG-Fraktion möchte ich zum vorliegenden Haushaltsplan 2026 eine kurze Stellungnahme abgeben.

Der Haushaltsplan 2026 steht – wie bereits in den Vorjahren – ganz im Zeichen großer Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde. Mit der Sanierung unserer Grund- und Mittelschule, der Erweiterung des Kindergartens und der Krippe sowie der Ausweisung eines neuen Baugebietes haben wir bereits vor Jahren richtungsweisende und langfristige Entscheidungen zur Entwicklung von Bürgstadt getroffen. Hierbei könnte man noch viele weitere Investitionen nennen.

Bei allen Entscheidungen war uns bewusst, dass der finanzielle Spielraum in den kommenden Jahren deutlich kleiner wird und wir entsprechende Kredite zur Finanzierung und zum Unterhalt unserer gemeindlichen Einrichtungen aufnehmen werden müssen.

Gleichzeitig müssen wir jedoch einen unerwartet deutlichen Rückgang der Gewerbesteuer zur Kenntnis nehmen. Diese fehlenden Einnahmen, sowie deutlich gestiegene Kosten in allen Bereichen wirken sich erheblich negativ auf unseren Haushalt aus.

An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass die Investitionen der vergangenen Jahre in große Projekte wie Sanierung der Schule, Erweiterung Kindergarten, Feuerwehr, Straßenunterhalt etc. mit großer Sorgfalt geplant, besprochen und meist auch einstimmig beschlossen wurden. Sie sind Ausdruck unserer Verantwortung für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung Bürgstadts.

Und auch mit Blick auf den aktuellen Haushalt und die hohe Kreditaufnahme und Pro-Kopf-Verschuldung waren dies rückblickend stets die richtigen Entscheidungen.

Dies zeigt, dass der vorliegende Haushaltsplan und klares Bekenntnis in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde ist.

Für die Zukunft ist es wichtiger denn je, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln noch sorgsamer umzugehen. Für den neu gewählten Gemeinderat und unseren Bürgermeister bedeutet das, dass wir unsere Ausgaben noch genauer betrachten müssen und bei Entscheidungen auch mal „Nein“ sagen müssen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die hohe Lebensqualität in Bürgstadt zu erhalten und das werden wir gemeinsam auch schaffen.

Deshalb blicke ich trotz der schwierigen Haushaltslage zuversichtlich in die Zukunft und appelliere gleichzeitig an den neuen Gemeinderat, alle Entscheidungen weiterhin zum Wohle unserer Gemeinde zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Haushaltsrede bietet auch stets einen passenden Anlass, um Danke zu sagen:

Im Namen der UWG-Fraktion danke ich allen, die bei der Erstellung des Haushaltes mitgewirkt haben, allen voran Herrn Hofmann und Herrn Reinhart. Gleichzeitig gilt der Dank auch den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, dass man nach konstruktivem Austausch und notwendigen Diskussionen stets eine Entscheidung zum Wohle der Gemeinde trifft. Ich möchte mich aber auch bei allen Angestellten der Verwaltung bedanken, die durch ihr persönliches Engagement einen großen Anteil zur Umsetzung unserer zahlreichen Projekte beitragen.

Die UWG-Fraktion wird folglich dem Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung die volle Zustimmung erteilen.

Vielen Dank!  
Peter Neuberger

Für die CSU-Fraktion führte 3. Bgm. Eck folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grün,  
sehr geehrter Herr Geschäftsstellenleiter Hofmann,  
sehr geehrter Herr Reinhard,  
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,  
sehr geehrte Vertreterin der Presse, Frau Schmitz,  
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

ein Haushalt ist kein Wunschzettel. Er ist der Härtestest kommunaler Verantwortung. Hier entscheidet sich, was wir leisten können – und was nicht. Er zeigt, ob wir Prioritäten setzen und Realitätssinn beweisen, gerade wenn es schwieriger wird.

Deshalb beraten wir heute nicht nur über Zahlen, sondern über die Zukunft unserer Gemeinde Bürgstadt – über ihre Handlungsfähigkeit, ihre Infrastruktur, ihre Familien, ihre Betriebe und ihr Vereinsleben.

Wenn wir auf die Jahre seit 2018 zurückblicken, wird diese Verantwortung sichtbar. In Bürgstadt wurde nicht einfach verwaltet, sondern aus den Entscheidungen des Gemeinderates heraus konsequent weiterentwickelt. Projekte wurden angestoßen, beschlossen und umgesetzt. Dabei ist klar: Diese Entwicklung ist das Ergebnis von Mehrheitsentscheidungen. Unterschiedliche Positionen wurden diskutiert und in demokratischen Beschlüssen zusammengeführt. Auch wir als Fraktion haben unsere Anträge und Ideen eingebracht und an der Umsetzung mitgewirkt. So entsteht kommunale Entwicklung – gemeinsam im Rat. Ein zentrales Projekt ist unsere Schule. Die Generalsanierung und Erweiterung wurden früh vorbereitet und konsequent umgesetzt. Bereits 2013 wurden unter Bürgermeister Bernhard Stolz erste Bedarfsermittlungen und Flächenuntersuchungen eingeleitet. Damit wurde die Grundlage für ein umfassendes Investitionsprojekt einer kommunalen Pflichtaufgabe geschaffen.

Die Dimension zeigt sich auch im Haushalt: Der Vermögenshaushalt bewegt sich im zweistelligen Millionenbereich, insbesondere für Schule, Kinderbetreuung und Infrastruktur. Gleichzeitig stehen im Verwaltungshaushalt steigende laufende Belastungen. Deshalb ist für die kommenden Jahre auch eine maßvolle Neuverschuldung vorgesehen, um die Projekte geordnet umzusetzen.

Wichtig ist aber auch: Die Schulsanierung war kein Alleingang. Ein erheblicher Teil der Finanzierung wurde im Schulverband getragen. Unser Dank gilt den Partnergemeinden Collenberg, Eichenbühl und Neunkirchen für ihre Beteiligung. Das ist gelebte interkommunale Zusammenarbeit.

Die Erweiterung von Kindergarten und Kinderkrippe wurde ebenfalls konsequent vorbereitet. Die Standortfrage war nicht einfach – über ein Jahr hinweg waren intensive Abstimmungen notwendig, bis eine tragfähige Lösung gefunden wurde.

Mit dem Baugebiet Buschenweg schaffen wir Perspektiven für junge Familien. Der Impuls dafür kam bereits 2017 durch einen Initiativantrag unserer Fraktion. Umso mehr freut es uns, dass dieses Baugebiet nun umgesetzt und eröffnet werden konnte.

Mit der Innenentwicklung, den Altortkonzepten, der Grundstückssicherung und der Entwicklung der Weidengasse führen wir die Altortsanierung seit 2008 konsequent fort. Bürgstadt wird damit nicht nur nach außen erweitert, sondern auch im Kern gestärkt. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Beseitigung der Engstelle im Bereich der RV-Bank, ehemals Anwesen Otto Mai. Mit dem Abriss der drei Gebäude ab Mitte August verbessern wir die Verkehrssicherheit – insbesondere für den Schulweg und für unsere Seniorinnen und Senioren.

Darüber hinaus stärken wir die Innenverdichtung durch Bebauung in zweiter Reihe und die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnraum. Diese Entwicklung trägt auch die Handschrift unserer CSU-Fraktion. Bereits 2022 haben wir klare Prioritäten und eine konsequente Innenentwicklung gefordert.

Gleichzeitig wäre es falsch, den Haushalt 2026 schönzureden. Hohe Umlagen, Gewerbesteuerückzahlungen und die hohen Investitionen engen den Spielraum ein.

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zeigen deutlich: Die Belastungen steigen, während die Investitionen auf hohem Niveau bleiben.

Gute Jahre sind Vorsorgejahre – keine Entwarnung. Die Steuerkraft ist solide, aber nicht selbstverständlich. Kommunale Haushalte bleiben abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Erfahrungen aus früheren Krisen zeigen: Ein pauschaler Investitionsstopp wäre falsch. Wer heute bei Schule und Betreuung spart, zahlt morgen drauf.

Deshalb sagen wir klar: Wir stehen zu den großen Linien dieses Haushalts – Schule, Kinderbetreuung, Buschenweg und Innenentwicklung. Ebenso stehen wir zu einem starken Gemeindeleben mit Vereinen und Ehrenamt.

Nicht alles Wünschenswerte ist jedoch sofort notwendig. Ein Haushalt braucht Prioritäten, Taktung und Disziplin. Die Verwaltung sollte deshalb transparent darstellen, was realistisch umsetzbar ist, wo Fördermittel genutzt werden können und wo ein zeitlicher Aufschub sinnvoll ist.

Die Innenentwicklung bleibt dabei ein zentraler Schlüssel für die Zukunft unseres Ortes.

Wichtig ist uns auch: Weder Klage ton noch Selbstzufriedenheit helfen weiter. Bürgstadt hat viel erreicht – aber 2026 wird ein Jahr der Umsetzung, nicht der Ankündigung.

An dieser Stelle gilt unser ausdrücklicher Dank auch dem Handel, dem Handwerk, der Industrie und der Gastronomie sowie unserer Landwirtschaft und Winzerschaft. Sie sorgen mit ihrer täglichen Arbeit für Arbeitsplätze, für die notwendigen Gewerbesteuerereinnahmen und machen unseren Ort zugleich bekannt und attraktiv.

Die CSU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2026 zu, weil die Richtung stimmt. Wir verbinden das mit klaren Erwartungen: Priorität für zentrale Projekte, Nutzung von Fördermitteln, zurückhaltende Kreditaufnahme und transparente Information des Gemeinderates.

Unser Dank gilt allen Beteiligten – insbesondere Herrn Hofmann, Herrn Reinhart und der gesamten Gemeindeverwaltung. Ebenso danken wir dem Bauhof und der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt für ihren täglichen Einsatz für unsere Sicherheit.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bürgstadt eine starke und lebenswerte Gemeinde bleibt.

Die CSU-Fraktion wird dem Haushalt 2026 zustimmen.

Vielen Dank.

Für die Fraktion SPD/Ödp/Grüne schloss sich GR Krommer den Ausführungen an und verwies ebenfalls nochmals darauf, dass die letzten Jahre in Bürgstadt viel zum Wohle der Bürger investiert wurde, so dass auch sie dem Haushalt 2026 zustimmen werden.

## **Stellenplan**

**Beamte:**                      A 15                      1

<b><u>Stellen:</u></b>		<b><u>Zahl:</u></b>
Entgeltgruppe	1	0
nach TVöD	2	11 (11 TZ)
	3	0
	4	1

	5	5 (1 TZ)
	6	10 (1 TZ)
	7	1
	8	1
	9 b	2 (1 TZ)
Entgeltgruppen	S 3	13 (10 TZ)
für Erziehungsdienste	S 4	3 (3 TZ)
	S 7	2 (2 TZ)
	S 8 a	20 (14 TZ)
	S 9	1
	S 11 b	1 ( 1 TZ)
	S 16	1
	S 17	2 (1 ATZ)

Die tariflichen Vorschriften bei den Eingruppierungen sind eingehalten.

### **Finanzplan**

Die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 weisen folgende Endsummen aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2027	13.685.900 €	4.130.370 €	17.816.270 €
2028	13.602.000 €	2.557.670 €	16.159.670 €
2029	13.604.200 €	2.004.870 €	15.609.070 €

### **Genehmigung der Haushaltssatzung**

**Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

### **Haushaltssatzung 2026:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2026 wird im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 13.520.500 €  
und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.616.470 €  
zusammen 23.136.970 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben  
im Vermögenshaushalt wird auf  
festgesetzt.

4.871.470 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( A ) 330 v. H.
- b) für Grundstücke ( B ) 330 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

<b>5.</b>	<b><u>Neuaufstellung des Derrick-Krans im Mainvorland; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u></b>
-----------	--

Im Mai 2022 wurde der historische Derrick-Kran am Standort Spielplatz „Mainanlagen“ demontiert und im gemeindlichen Bauhof eingelagert. Dieser wurde zuvor im Jahre 1986 als Zeugnis der einst blühenden Steinhauerindustrie aufgestellt und im Jahre 1999 überholt.

Gründe für den Rückbau waren zum einen Beanstandungen bei der jährlichen Hauptprüfung durch einen zertifizierten Spielplatzprüfer (schlechter Allgemeinzustand durch Fäulnis im Holz des Mastes und des Auslegers sowie schadhafte Metallbauteile) und zum anderen die geplante und zwischenzeitlich durchgeführte Attraktivierung des Mainspielplatzes.

Mitte 2021 wurde der Heimat- und Geschichtsverein hierüber informiert und gleichzeitig eine erneute Aufstellung an einem anderen Standort in Aussicht gestellt.

Inzwischen gab es zum Wiederaufbau mehrere Gespräche mit dem Vorstand des HGV. Aufgrund der erforderlichen Erneuerung bzw. Sanierung der Holz- und Metallbauteile sowie der Beachtung von Sicherheitsfragen wurde auch darüber beraten, ob alternativ auch die Aufstellung einer Informationstafel mit Foto und Text an einem geeigneten Standort denkbar ist.

Ergebnis war, dass der Wiederaufbau an einem geeigneten Standort mainabwärts nach der Slipanlage der Bootssportfreunde gewünscht ist.

Mittlerweile wurde ein neuer Standort, ca. 200 m weiter südlich vom bisherigen Standort, unterhalb vom bestehenden Bolzplatz am Main ins Auge gefasst.

Baurechtlich ist der Derrick-Kran nicht genehmigungspflichtig und verfahrensfrei errichtbar. Die Masthöhe beträgt ca. 10 m. Die Befestigung erfolgt mit fünf Abspannseilen aus feuerver-

zinktem Stahl. Die Seillänge beträgt ca. 13 m. Diese werden jeweils ca. 8 m vom Mast an Betonfundamenten befestigt.

Wasserrechtlich bestehen unter Einhaltung einiger machbarer Vorgaben ebenfalls keine Bedenken.

Der HGV erklärt sich bereit, sich bei dem Aufwand zur Wiederherstellung mit Manpower und den entstehenden Kosten im Rahmen der eigenen Finanzkraft zu beteiligen.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für den Wiederaufbau auf ca. 5.000 € brutto. Diese fallen vor allem für den Einsatz von erforderlichen Maschinen und Geräten sowie für Material an. Das Rundholz für den Mast und den Ausleger wird aus dem Gemeindewald verwendet. Die Arbeiten werden vorwiegend vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt.

Nach wie vor ist der Betreiber und somit der Markt Bürgstadt im Falle eines Unfalles haftbar. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht muss daher sichergestellt sein, dass der „Derrick-Kran“ regelmäßig auf Standsicherheit geprüft wird.

2. Bgm. Neuberger B. wies darauf hin, dass der Derrick-Kran kein Spielgerät, sondern ein Zeugnis Bürgstadter Geschichte ist, wobei die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich beim Markt Bürgstadt liegt.

### **Beschluss: Ja 15 Nein 0**

Mit der erneuten Errichtung des Derrick-Krans besteht Einverständnis. Mit dem vorgeschlagenen Standort ca. 200 m weiter südlich vom bisherigen Standort, unterhalb vom bestehenden Bolzplatz am Main besteht Einverständnis. Die Errichtung wird gemeinsam mit dem Heimat- und Geschichtsverein vorgenommen. Die Kosten für den Markt Bürgstadt belaufen sich auf ca. 5.000 €.

<b>6.</b>	<b><u>Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder</u></b>
-----------	--

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

heute in der letzten Gemeinderatssitzung der Amtsperiode 2020-2026 habe ich die ehrenvolle Aufgabe 5 verdiente Gemeinderatsmitglieder aus Ihrem Ehrenamt zu entlassen. Das besondere Heute ist, dass 3 davon nach einer Pause noch einmal für den Gemeinderat eingetreten sind. So sind Christian Sturm nach 12 Jahren, Matthias Helmstetter nach 9 Jahren und Jörg Reinmuth nach 6 Jahren Ehrenamt 2014 schon einmal verabschiedet worden. Und sie haben ihr persönliches Wissen und ihre persönliche Erfahrung für die Wahlperiode 2020-2026 noch einmal engagiert zur Verfügung gestellt. Zusätzlich scheidet aus Dieter Braun und Dennis Mai.

Die beiden Amtsperioden von 2014 bis 2020 und 2020 bis heute waren im Wesentlichen geprägt von der neuen politischen Großwetterlage im Landkreis. Ein Grüner Landrat war gewählt worden und in vielen Orten so auch bei uns, wurden Erbhöfe neu verteilt. Aber es war keine Zeit, gleich zu Beginn ereilte uns die erste Flüchtlingswelle aus Syrien und Afghanistan, die wirtschaftlichen Vorzeichen standen auf Sturm. So mussten wir uns auf unsere Pflichtaufgaben besinnen, ähnlich war es unseren Vorgängern auch gegangen. Aber wir konnten mit Hoffnung auf Besserung immerhin mit Planungen beginnen. Die Schule musste saniert werden, der Kindergarten bedurfte einer Erweiterung und die Flächen für ein Baugebiet konnten erworben werden.

Aber auch Projekte wie Bauhofneubau, Vollausbau Bildstock und Höckerlein, Kanalsanierungen und das Schauspiel Michelswasser wurden in Angriff genommen. Die alte und die neue Fahrradbrücke an der Erf wurden erneuert und die Planungen eines neuen Brunnens zur Sicherung der Trinkwasserversorgung wurden in Angriff genommen. Kaum war die erste Amtsperiode sehr gut gemeistert, ereilte uns am Tag der Wahl 2020 die Corona Krise. Nicht mal den Wahlsieg konnten wir noch gebührend feiern, die Ausgangssperre hat dies verhindert. Dennoch haben wir nicht den Kopf in den Sand gesteckt, sondern die oben genannten Projekte weiterverfolgt, begonnen und ausgeführt. Ein weiterer Querschläger kam uns dann mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine in den Weg. Die Preise für Energie, Baumaterial etc. stiegen exorbitant an und im Gefolge des Krieges ereilte uns die zweite Flüchtlingswelle, diesmal aus der Ukraine.

Trotzdem war es uns möglich weiterzumachen mit unseren Projekten. Und so konnte im Herbst der Kindergarten seiner Bestimmung übergeben werden, das Baugebiet wurde letzte Woche eingeweiht und die Schulsanierung ist bis zum nächsten Schuljahr auch fertig. Alle Projekte aufzuzählen würden den Rahmen bei weitem sprengen. Eines soll jedoch nicht vergessen werden, da es meiner Meinung nach sehr wichtig für die Zukunft ist. Mit dem Projekt „Windpark am Dachsberg“ welches wir mit unserer Nachbargemeinde Eichenbühl vorantreiben, wollen wir einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft gehen. Hier soll ökologischer Strom für 20.000 Haushalte erzeugt werden und die Pacht wird uns im Haushalt guttun. Die Unterzeichnung der Nutzungsverträge mit der Betreiberfirma ist für Übermorgen geplant.

Dies meine lieben Kolleginnen und Kollegen, war und ist nur möglich mit einem außerordentlich guten und vertrauensvollen Miteinander von Mitarbeiter/innen in der Verwaltung im Gemeinderat und in der Bevölkerung. Wir haben in Bürgstadt einen starken Zusammenhalt und ein ausgeprägtes „Wir“-Gefühl, welches uns vielleicht auch ein bisschen von den unmittelbaren Nachbarn unterscheidet.

### **GR Sturm Christian**

Lieber Christian, nachdem Du nun von 2002 bis 2014 und von 2020 bis 2026, 18 Jahre Gemeinderatserfahrung auf dem Buckel hast, hast Du Dich entschieden nicht mehr zu kandidieren. Aber und hier kommen wir zur nächsten Besonderheit, Du hast den Staffstab in alter Familientradition an Deinen Sohn Felix weitergegeben. So, dass nun nach Ludwig Sturm und Christian Sturm mit Felix Sturm die dritte Generation den Gemeinderat bereichert. In der VG-Versammlung und im Hauptverwaltungsausschuss hast Du deine reiche berufliche und menschliche Erfahrung ganz ohne Aufsehen in deiner ruhigen und zielführenden Art mit Argumentation und Überzeugung eingebracht. Du warst immer zuverlässig und um Ausgleich bedacht. Diese Eigenschaften haben dir die Sympathie und Achtung Deiner Gemeinderatskollegen und den Wählern eingebracht. Ich möchte mich bei Dir ganz herzlich im Namen der Kollegen und der Bürger für Dein außergewöhnliches Engagement bedanken.

### **GR Helmstetter Matthias**

Der nächste Kollege der den Gemeinderat nun wohl endgültig verlässt, ist Matthias Helmstetter. Von 2005 bis 2014 und von 2020 bis heute hat sich Matthias insgesamt 15 Jahre im Gemeinderat eingebracht. In der aktuellen Legislatur war er als Mitglied im Hauptverwaltungsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss tätig und hat hier sein Wissen und seine Erfahrung als Bankkaufmann eingebracht. Ebenso hat er die Gemeinde Bürgstadt als sehr anerkannter Finanzfachmann auch in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der EMB und GMB vertreten. Gerade in der unruhigen Zeit, die wir alle erleben, hat sein Fachwissen wesentlich zur Findung von vertretbaren Beschlüssen geführt und auch wesentlich zur Aufstellung des Haushaltes beigetragen. Auch bei Dir möchte ich mich ganz herzlich auch im Namen Deiner Ratskollegen und den Bürgern für Dein Engagement bedanken.

### **GR Reinmuth Jörg**

Ein weiterer Kollege der den Gemeinderat nun zum zweiten Mal verlassen wird ist Jörg Reinmuth. Jörg war von 2008 bis 2024 und jetzt seit 2020 Mitglied im Gemeinderat. Seine unternehmerische und menschliche Erfahrung hat er im Hauptverwaltungsausschuss eingebracht. Durch ihn hatten wir immer auch einen ergänzenden Blickwinkel auf finanzielle Belange. Seine pragmatischen Lösungsansätze und Impulse waren immer gefragt. Das gilt genauso für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der EMB, wo er als ein Vertreter des Marktes Bürgstadt über das Tagesgeschäft hinausgehende Strategien mitverantwortete. Recht herzlichen Dank im Namen Deiner Ratskollegen und der Bürgstadter Bürger.

### **GR Braun Dieter**

Nun zu einem weiteren Mitglied des Gemeinderates, der aus persönlichen Gründen nicht mehr für das Ehrenamt kandidiert hat. Lieber Dieter, trotz Deinem vollen Terminkalender als Firmeninhaber, Vater von vier Kindern und Opa unzähliger Enkelkinder, hast Du Dich im Gemeinderat und für die Marktgemeinde Bürgstadt engagiert. Als Steinmetz warst Du als ordentliches Mitglied wie geschaffen für den Bauausschuss. Als Firmeninhaber war der Rechnungsprüfungsausschuss eine weitere Aufgabe, welche Du mit Deiner Erfahrung bereichern konntest. Nachdem deine Firma „Uff der Höh in Umpfenbach“ und damit in einem Teil der Verwaltungsgemeinschaft ansässig ist, war es nur schlüssig, dass Du die Gemeinde Bürgstadt in der Gemeinschaftsversammlung der VG Erftal repräsentierst. Und dazu hast Du noch den Markt Bürgstadt in der Gesellschafterversammlung der Gasversorgung GMB vertreten. Vielen herzlichen Dank im Namen der Gemeinde und Deiner Kollegen für Deinen Einsatz über die letzten 12 Jahre.

### **GR Mai Dennis**

Zuletzt muss ich unseren Kollegen Dennis Mai verabschieden. Dennis ist seit 2020 Mitglied der kleinsten Fraktion unseres Gemeinderates. Seine Erfahrungen aus seinem Beruf und als Vater hat er im Bau- und Umweltausschuss eingebracht und war auch Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Zusätzlich war er im Büchereikuratorium aktiv. Naturgemäß war er in fast jedem der Ausschüsse auch als Vertreter seiner Kollegin Marianne Krommer aktiv. Auch Dir lieber Dennis darf ich ganz persönlich und im Namen deiner Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich Dank sagen für Dein Engagement für die Gemeinde und Ihrer Bürger. Herzlichen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat und vor allem auch aus der Verwaltung.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen/Euch allen bedanken. Bedanken für Euer ehrenamtliche Engagement, bedanken für Eure Unterstützung, während der vergangenen zwölf Jahre, für aufmunternde Worte, für Zustimmung, wenn ich Sie gebraucht habe, aber auch für wohlgemeinte Kritik. Für eine immer faire Berichterstattung in der Zeitung und den ein oder anderen „Ironimus“.

Ganz besonders möchte ich mich aber bei Thomas Hofmann bedanken. Er hat einen Frischling wie mich unterstützt, ich habe ihm den einen oder anderen Nerv gekostet und so manches graue Haar ist wohl auch mir anzulasten. Vielen Herzlichen Dank.

Ich möchte gerne an dieser Stelle meinen Vorgänger im Amt, Altbürgermeister Bernd Stolz aus der letzten Sitzung des Gemeinderats 2014 zitieren:

„Man kann Heute feststellen, dass wir nur gemeinsam und in einem sehr guten Klima erfolgreich für unsere Heimatgemeinde sein konnten, ein guter Gemeinschaftsgeist war die wichtige Grundlage für alle Sachentscheidungen, in denen fast immer eine große übergreifende Einmütigkeit vorherrschte. Das machte uns allen auch die immer zielgerichtete Zusammenarbeit angenehm und letztlich erfolgreich.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, dies ist heute noch genauso gültig und wird auch in der Zukunft gültig sein.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen und insbesondere meinem Nachfolger weiterhin viel Erfolg und von Herzen alles, alles Gute, vielen Dank.

<b>7.</b>	<b><u>Informationen des Bürgermeisters</u></b>
-----------	--

<b>7.1.</b>	<b><u>Baugebiet Buschenweg</u></b>
-------------	------------------------------------

Bgm. Grün informierte, dass am Dienstag, 14.04.2026 die offizielle Freigabe des Baugebietes Buschenweg erfolgt ist, so dass die dortigen Verkehrsanlagen genutzt werden und die Bauplätze der Bebauung zugeführt werden können.

<b>8.</b>	<b><u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
-----------	--

- entfällt -

<b>9.</b>	<b><u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
-----------	---

- entfällt -

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**